

DIN EN 385**DIN**

ICS 79.040

Ersatz für
DIN EN 385:2002-03**Keilzinkenverbindung im Bauholz –
Leistungsanforderungen und Mindestanforderungen an die Herstellung;
Deutsche Fassung EN 385:2001**

Finger jointed structural timber –
Performance requirements and minimum production requirements;
German version EN 385:2001

Aboutages à entures multiples dans le bois de construction –
Exigences de performance et exigences minimales de fabrication;
Version allemande EN 385:2001

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 385:2001) wurde von der Arbeitsgruppe 3 „Brettschichtholz und Holzleimbau“ des Technischen Komitees CEN/TC 124 „Holzbauwerke“, dessen Sekretariat von DS (Dänemark) gehalten wird, erarbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuss im DIN ist der NABau-Spiegelausschuss „Holzbau“.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 385:1996-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) im Text wurde das Wort „Leim“ durch „Klebstoff“ und „leimen“ durch „kleben“ ersetzt;
- b) für die Durchführung der Arbeiten der Zertifizierungsstelle sind Regelungen aufgenommen worden.

Gegenüber DIN EN 385:2002-03 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) Im Abschnitt 1, 1. Absatz wird der Satz:
„Die Anforderungen betreffen das Holz Flammenschutzmittel.“ ersetzt durch „Die Anforderungen betreffen das Holz, den Klebstoff, die Holzfeuchte, den Zuschnitt und die Klebung.“
- b) Im Abschnitt 1, 4. Absatz wird der Satz:
„Die Norm bezieht sich nur auf Einzellamellen von Brettschichtholz“ ersetzt durch: „Im Falle von Brettschichtholz bezieht sich die Norm nur auf die Keilzinkung einzelner Lamellen.“
- c) Im Abschnitt 6.3.1, wird der 1. Satz:
„Der Klebstoff ist auf beiden Enden aufzutragen.“ ersetzt durch: „Der Klebstoff sollte auf beiden Enden des Bauteils über eine Länge von mindestens $\frac{3}{4}$ der Zinkenlänge aufgetragen werden.“
- d) In Abschnitt 6.3.2 wird der 3. Satz:
„Diese Anforderung austritt.“ ersetzt durch: „Es sollte erreicht werden, dass beim Pressen an allen vier Seiten im Zinkenbereich Klebstoff austritt.“
- e) In Abschnitt 6.4.2, 1. Absatz wird folgender 2. Satz zusätzlich eingefügt:
„Es darf keine Schädigung oder gegenseitige Verschiebung in den Keilzinkenverbindungen auftreten.“
- f) Der Abschnitt 7.1.2.2 „Sofern bei allen ... und Prüfung entfallen.“ gehört zum Abschnitt 7.1.2.1
- g) Der Abschnitt 7.1.2.2 wird wie folgt neu aufgenommen:
„7.1.2.2 Bei einer kontinuierlichen Fertigung sind je Herstellungsschicht mindestens drei Proben zu entnehmen, die, soweit möglich, gleichmäßig über die Herstellungszeit und die Holzgrößen verteilt sind. Es sind mindestens zwei Probekörper je Festigkeitsklasse und Klebstofftyp zu entnehmen.“
- h) Im Abschnitt 7.1.4 heißt die Berechnungsformel der lognormalen Verteilungsfunktion:
$$f_{m,15,k} = k_{15} f_{m,15,mean}$$
als Mittelwert der 15 Prüfergebnisse. Die Änderung erfolgt auch in der Erläuterung unter der Formel.

Die Korrekturen sind in der Deutschen Fassung durch seitliche Linien am Rand markiert, während der zu streichende Text entfallen ist. Die Änderungen sind ausschließlich in der Deutschen Fassung enthalten, da sie nur die deutsche Übersetzung betreffen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 385: 1996-07, 2002-03

Deutsche Fassung

Keilzinkenverbindungen im Bauholz —
Leistungsanforderungen und Mindestanforderungen an die
Herstellung

Finger jointed structural timber —
Performance requirements and minimum production
requirements

Aboutages à entures multiples dans les bois de construction —
Exigences de performance et exigences minimales
de fabrication

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. September 2001 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel